

II-1640 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 010.086 - Parl./71

Wien, am 29. Juli 1971

690 / A. B.
zu 687 / J.

An die Präs. am 3. Aug. 1971
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 687/J-NR/71, die die Abgeordneten
Dr. Gruber und Genossen am 16. Juni 1971 an mich
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 - 6)

- I. 1. Arbeitsgespräch aller Studentenheimträger und am
Studentenheimbau Interessierten
2. Koordinierung aller Maßnahmen auf dem Gebiete der
Errichtung und Führung von Studentenheimen
3. Vertreter des Rechnungshofes, Bundesministeriums für
Finanzen, Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und
Industrie, Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung, Finanzprokuratur, Bundeskammer der gewerb-
lichen Wirtschaft, Zentralausschuß der Österr. Hoch-
schülerschaft, aller Hauptausschüsse der Österr. Hoch-
schülerschaft, aller Studentenheimträger, aller Fraktio-
nen des Zentralausschusses der Österr. Hochschüler-
schaft, Österr. Statistisches Zentralamt.
4. Bei dem Arbeitsgespräch aller Studentenheimträger
und am Studentenheimbau Interessierten am 14. Dezem-
ber wurde vereinbart, die unter II und III genannten
Arbeitskreise zu schaffen.
5. 14. Dezember 1970

6. Die Richtlinien und die Trendberechnung werden voraussichtlich im Herbst vorliegen.

II. 1. Arbeitskreis über finanzielle Probleme des Studentenheimbaues

2. Die Aufgabenerstellung geht aus der Bezeichnung hervor. Insbesondere sollen Richtlinien für die Vergabe der ho. Subventionen auf diesem Gebiet ausgearbeitet werden.
3. Vertreter des Rechnungshofes, Bundesministeriums für Finanzen, Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Österr. Studentenförderungsstiftung, Studentenunterstützungsverein Akademikerhilfe, Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten, Intern.Stud. Haus Gesellschaft Innsbruck, Verein Studentenheim Graz, Verband der Akademikerinnen Österreichs, Salzburger Studentenwerk, Österr. Hochschülerschaft.
4. Zu dem ho. Entwurf von Richtlinien für die Vergabe von Subventionen für Studentenheime wurden Stellungnahmen seitens der Heimträger und der beteiligten Behörden sowie der Technischen Hochschule in Wien eingeholt. Bei den Sitzungen dieses Arbeitskreises am 15. Februar 1971 und am 16. Juni 1971 wurde der Entwurf besprochen. Es war geplant, am 16. Juni 1971 die Endredaktion vorzunehmen. Die ÖHS-Vertreter hatten jedoch gebeten, im Herbst 1971 eine neuerliche Sitzung dieses Arbeitskreises anzuberaumen, da beim Zentralausschuß der Österr. Hochschülerschaft ein neues Konzept betreffend Studentenwohnraum in Bearbeitung stehe und dem ho. Ressort eine neue Stellungnahme von der Österr. Hochschülerschaft für die Sommermonate in Aussicht gestellt wurde.
5. 15. Februar 1971
6. Die Richtlinien und die Trendberechnung werden voraussichtlich im Herbst vorliegen.

- 2 -

III. 1. Arbeitskreis für Bedarfserhebung und Trendberechnung hinsichtlich der Studentenheime

2. Die Aufgabenerstellung geht aus der Bezeichnung hervor.
3. Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, Österr. Statistisches Zentralamt, Österr. Studentenförderungsstiftung, Studentenunterstützungsverein Akademikerhilfe, Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten, Intern. Studentenhaus-Gesellschaft Innsbruck, Österr. Hochschülerschaft.
4. Eine Auswertung des Österr. Statistischen Zentralamtes über das Wintersemester 1970/71 ist hinsichtlich der ordentlichen Hörer bereits erfolgt. Eine Trendberechnung für 10 Jahre ist in Ausarbeitung.
5. 4. Mai 1971
6. Die Richtlinien und die Trendberechnung werden voraussichtlich im Herbst vorliegen.

IV. 1. Beirat der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt

2. Die Aufgabe des Beirates ist die kritische Würdigung der Entwicklung und der Arbeiten der Hochschule sowie die Erstattung von Empfehlungen und Gutachten an die Hochschule und an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.
3. Der wissenschaftliche Beirat der Hochschule Klagenfurt ist gemäß § 2 des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 48/1970 zusammengesetzt.
4. Der Beirat hat im Anschluß an seine Konstituierung die Hochschule und ihre Einrichtungen sowie ihre bisherige Tätigkeit geprüft und wird mir berichten. Mindestens eine weitere Sitzung ist für das Jahr 1971 noch vorgesehen.

./.

5. 15. März 1971

6. Der Beirat hat jährlich dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung einen Bericht vorzulegen.

V. 1. Vorbereitungskomitee für den Hochschulbericht 1972

2. Erstellung des Hochschulberichtes gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl.Nr.177/1966.

3. Beamte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und Experten.

4. Da der Bericht über die Jahre 1969 - 1971 zu legen sein wird, sind derzeit die Erhebungen und Vorarbeiten sowie die Koordinierung der Bearbeitung im Gange.

5. 8. Februar 1971

6. Dieser Bericht wird bis zum 30. September 1972 abgeschlossen sein.

VI. 1. Zentraler Hochschulsportausschuß

2. Koordinierung der sportlichen Tätigkeit der Studenten aller österreichischer Hochschulen, insbesondere Veranstaltung österreichischer akademischer Meisterschaften und die Beschickung ausländischer Wettkämpfe einschließlich der Weltmeisterschaften der Studenten (Universiaden).

3. Die Vorstände der Universitäts-Turninstitute und der Institute für Leibeserziehung; die Direktoren und fachlichen Leiter dieser Institute; der Vorsitzende der Österr. Hochschülerschaft, der zentrale Sportreferent sowie die Sportreferenten der einzelnen Hochschulen; Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Hochschulektion) und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (Sportabteilung).

- 3 -

4. Laufende Veranstaltungen der oben erwähnten Wettkämpfe, Teilnahme an ausländischen Wettkämpfen, insbesondere an Universiaden.
5. 14. März 1970
6. Die Kommission hat laufende Angelegenheiten zu besorgen, sodaß der Natur der Sache nach von einem Abschluß der Arbeiten wenigstens zunächst nicht gesprochen werden kann.

VII. 1. Hochschul-Planungskommission

2. Die Aufgabenstellung geht aus der Bezeichnung hervor.
3. Professoren, Beamte der wissenschaftlichen Hochschulen sowie der Kunsthochschulen.
4. Die Kommission wird ihre Tätigkeit in Kürze aufnehmen.
5. 2. Juli 1971
6. Die Kommission hat laufende Angelegenheiten zu besorgen, sodaß der Natur der Sache nach von einem Abschluß der Arbeiten wenigstens zunächst nicht gesprochen werden kann.

VIII. 1. Hochschulverwaltungs-Reformkommission

2. Die Aufgabenstellung geht aus der Bezeichnung hervor.
3. Professoren, Beamte der wissenschaftlichen Hochschulen sowie der Kunsthochschulen.
4. Die Kommission wird ihre Tätigkeit in Kürze aufnehmen.
5. 1. Juli 1971
6. Die Kommission hat laufende Angelegenheiten zu besorgen, sodaß der Natur der Sache nach von einem Abschluß der Arbeiten wenigstens zunächst nicht gesprochen werden kann.

IX. 1. Akademischer Rat

2. Beratung von Hochschulangelegenheiten gemäß § 69 des Hochschul-Organisationsgesetzes.

3. Abgeordnete zum Nationalrat und Bundesrat, Studentenvertreter sowie Mitglieder der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission.
4. Beratungsgremium. Es soll insbesondere einen Kontakt zwischen Parlamentariern und Hochschulprofessoren herbeiführen.
5. 8. März 1957.
6. Der Akademische Rat hat sich laufend mit Hochschulangelegenheiten zu befassen, daher kann von einem Abschluß der Arbeiten nicht gesprochen werden.

X. 1. Parlamentarische Hochschulreform-Kommission

2. Die Kommission hat die Aufgabe, einen Plan zur Reform des österreichischen Hochschulwesens auszuarbeiten. Die Errichtung erfolgte auf Grund der EntschlieÙung des Bundesrates vom 12. Juli 1968.
3. Abgeordnete zum Nationalrat und Bundesrat, Studentenvertreter sowie Mitglieder der Parlamentarischen Hochschulreform-Kommission.
4. Über die Ergebnisse der Beratungen bis zum 6. Dezember 1969 (14. Sitzung) wurde seinerzeit ein Bericht des Bundesministers für Unterricht dem Bundesrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
5. 31. Oktober 1968.
6. Die Kommission berät derzeit den Diskussionsentwurf über ein Universitäts-Organisationsgesetz. Wann diese Beratungen abgeschlossen sind, kann zurzeit nicht gesagt werden.

XI. 1. Arbeitskreis zur Reform des Wissenschaftlichen Bibliothekswesens (3 Arbeitsgruppen)

- a) Arbeitsgruppe (Projektteam) für Organisation des Bibliothekswesens
- b) Arbeitsgruppe für rechtliche Probleme des Bibliothekswesens

- 4 -

- c) Arbeitsgruppe (Projektteam) für Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Bibliothekswesen (und Dokumentation).
2. Den genannten Arbeitsgruppen wurden folgende Aufgaben übertragen:
- a) Untersuchung des Standes des Wissenschaftlichen Bibliothekswesens, Erarbeitung von Vorschlägen für eine Rationalisierung des Bibliotheksbetriebes und für eine Reorganisation und Koordination der wissenschaftlichen Bibliotheken, insbesondere im Bereich der Hochschulen.
 - b) Ausarbeitung von Vorschlägen zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Koordinierung des Bibliothekswesens an den wissenschaftlichen Hochschulen im Zusammenhang mit der rechtlichen Neuordnung der Hochschulstruktur.
 - c) Planung des Einsatzes der elektronischen Verarbeitung an wissenschaftlichen Bibliotheken und im Zusammenhang damit für Zwecke der wissenschaftlichen Dokumentation und Information.
3. Dem Arbeitskreis für Bibliotheksreform gehören Hochschulprofessoren, Angehörige des höheren Bibliotheksdienstes und Beamte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an.
4. Da die Arbeitsgruppen des Arbeitskreises für Bibliotheksreform ihre Tätigkeit erst Ende April 1971 aufgenommen haben, sind die ersten konkreten Ergebnisse im Herbst 1971 zu erwarten. Von der Arbeitsgruppe für Organisation des Bibliothekswesens wurden Erhebungen über den Ist-Zustand an den wissenschaftlichen Bibliotheken und an den verschiedenen bibliothekarischen Einrichtungen im Hochschulbereich eingeleitet, deren Ergebnisse die Grundlage für Schwachstellenuntersuchungen und für die Einleitung erforderlicher Rationalisierungs- und Koordinierungsmaßnahmen dienen wird.

./.

Die Erprobung des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Wissenschaftlichen Bibliothekswesen wurde eingeleitet; erste Ergebnisse sind für Ende des Jahres 1971 zu erwarten.

5. Die konstituierenden Sitzungen des Arbeitskreises für Bibliotheksreform und seiner Arbeitsgruppen für Organisation des Bibliothekswesens und für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Bibliothekswesen fanden am 29. April 1971 statt; die Arbeitsgruppe für rechtliche Probleme des Bibliothekswesens wird ihre Tätigkeit im Herbst 1971 aufnehmen.
6. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeiten des Arbeitskreises für Bibliotheksreform und seiner Arbeitsgruppen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Für den Bereich der neugeschaffenen Sektion II darf ich folgendes bekanntgeben:

Zu den Teilfragen 1., 2. und 5.:

I. Wissenschaftsforum:

Zu meiner persönlichen Beratung in grundsätzlichen forschungspolitischen Fragen wurde von mir ein Wissenschaftsforum berufen. Das Wissenschaftsforum wird insbesondere auch die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingesetzten Projektteams beraten. Die konstituierende Sitzung ist für den Frühherbst in Aussicht genommen; den Mitgliedern des Wissenschaftsforums wurde von mir bereits die vorläufige Arbeitsunterlage für eine Österr. Forschungskonzeption übermittelt.

II. Interministerielles Forschungskoordinationskomitee:

Da am 8. Juli 1971 in Entsprechung der §§ 3 u. 6 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, BGBl. Nr. 205/71, konstituierte Interministerielle Forschungskoordinationskomitee hat die Aufgabe, die Vorbereitung und Durch-

- 5 -

führung von Maßnahmen auf dem Gebiete der Forschung, die mehrere Ressorts betreffen, zu koordinieren.

III. Beratende Kommission für Weltraumfragen:

Die mit Ministerratsbeschluß vom 13.5.1969 eingesetzte Beratende Kommission wurde von mir reaktiviert und hat grundsätzliche Fragen der Weltraumforschung und ihrer wirtschaftlichen Auswertung zu behandeln (Reaktivierung per 2.12.1970).

IV. Expertenkomitee für EDV im wissenschaftlich-akademischen Bereich:

Das per 4.12.1970 eingesetzte Expertenkomitee wurde zu meiner Beratung in allen Grundsatzfragen der EDV im wissenschaftlich-akademischen Bereich errichtet.

V. Neben diesen permanenten Einrichtungen wurden für vorrangige Fragen der Forschungs koordinierung entsprechend dem Organisationsschema des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Projektteams eingesetzt:

1. Projektteam Österr. Forschungskonzeption

Das Projektteam hat die Aufgabe, Empfehlungen für ein österr. Forschungskonzept (Förderung, Koordinierung und Finanzierung) zu erarbeiten. Die konstituierende Sitzung fand am 16.12.1970 statt.

2. Projektteam Forschungskonzeption der österr. Studiengesellschaft für Atomenergie

Das am 18.11.1970 konstituierte Projektteam hatte die Aufgabe die Grundsätze für die Forschungskonzeption, die Organisation und Führung der Studiengesellschaft für Atomenergie, der größten außeruniversitären Forschungseinrichtung Österreichs, zu erarbeiten.

3. Projektteam Forschungskonzeption Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal

Das Projektteam hat die Aufgabe, Grundsätze für die Forschungskonzeption, die Organisation und Ausgestaltung der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt, der größten staatlichen außeruniversitären Forschungseinrichtung, zu erarbeiten. Das Projektteam wurde am 7.1.1971 konstituiert.

4. Projektteam Forschungskonzeption für den Österr. Schiffsbau

Das am 17.12.1970 konstituierte Projektteam hat die Aufgabe, den Entwurf für ein Forschungsprogramm für den Schiffsbau zu erstellen und die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Schiffsbau an der Technischen Hochschule Wien, der Schiffbautechnischen Versuchsanstalt und den Werften und Reedereien zu untersuchen.

5. Projektteam Arbeitsgemeinschaft Hochschulrechenzentrum

Das am 2.11.1970 konstituierte Projektteam sollte die bestehenden Rechenzentren im akademisch-wissenschaftlichen Bereich analysieren und die daraus resultierenden Schlußfolgerungen erarbeiten.

6. Für den Bereich der Umweltforschung wurden vier Projektteams eingesetzt, die für die einzelnen Bereiche der Umweltforschung Kataloge des Forschungsproblems erstellen sollen, die im Wege der Auftragsforschung bearbeitet werden können.

Projektteams:

- Umweltforschung Luft (konstituiert am 19. März 1971)
- Umweltforschung Biologie (konstituiert am 24. Mai 1971)
- Umweltforschung Lärm (konstituiert am 25. Mai 1971)
- Umweltforschung Wasser, Boden, Müll (konstituiert am 26. Mai 1971)

- 6 -

7. Projektteam "Molekularbiologie-Institut in Salzburg"

Das Projektteam hat die Aufgabe, die Schaffung eines Akademie-Institutes für Molekularbiologie vorzubereiten. Seine konstituierende Sitzung fand am 30. April 1971 statt.

Zu Frage 3:

Dem Wissenschaftsforum gehören Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und den Gebietskörperschaften an. Es soll durch seine Zusammensetzung alle Aspekte der Forschungspolitik berücksichtigen können.

Die Mitglieder des Österr. Forschungsrates bilden das Kernstück des Wissenschaftsforums.

Das Interministerielle Forschungskoordinationskomitee umfaßt Vertreter sämtlicher Ressorts.

Der Beratenden Kommission für Weltraumfragen gehören Vertreter der Ministerien, der Wissenschaft und der Wirtschaft an.

Den Projektteams gehören Vertreter von Wissenschaft, Wirtschaft und Staat an. Insgesamt wirkten in dem Projektteam des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bisher rund 200 verschiedene Experten mit.

Zu Frage 4 und 6:

Das Interministerielle Forschungskoordinationskomitee hat in seiner ersten Sitzung verschiedene Koordinationsfragen (besonders im Bereich der Faktendokumentation) behandelt und eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines exanti Forschungsbudgets (Forschungsblock) eingesetzt, deren vorläufige Ergebnisse mir bereits vorliegen.

Die Beratende Kommission für Weltraumfragen hat per 9.3. einen Bericht über ihre bisherige Tätigkeit erstellt, der vom Ministerrat am 15.6.1971 zur Kenntnis genommen wurde.

./.

Von den ad hoc eingesetzten Projektteams liegen Arbeitsunterlagen über globale und Detailkonzepte vor; die erst jüngst eingesetzten Projektteams werden die Arbeiten weitgehend noch heuer abschließen können. (Vergleiche dazu auch die dem Parlament im Bericht 1971 der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 gegebene Übersicht).

Das Projektteam Österr. Forschungskonzeption hat den Entwurf eines Österr. Forschungskonzepts erstellt, die Arbeiten werden noch in diesem Monat abgeschlossen.

Das Projektteam Forschungskonzeption für die Studiengesellschaft für Atomenergie und das Projektteam Forschungskonzeption für die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal haben Forschungskonzeptionen für diese beiden Großforschungseinrichtungen erstellt.

Das Projektteam Arbeitsgemeinschaft Hochschulrechenzentrum hat einen Bericht über den IST-Zustand der Rechenzentren im wissenschaftlich-akademischen Bereich erarbeitet.

Die übrigen Projektteams werden voraussichtlich bis Jahresende Zwischen- oder Abschlußberichte über ihre Tätigkeit legen.

ad 7) Selbstverständlich bin ich bereit, die Ergebnisse bei Vorliegen dem Hohen Haus bekanntzugeben. Überdies wurde nicht nur das Hohe Haus durch den Bericht 1971 der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 über die Arbeiten und Ergebnisse meines Ressorts informiert, sondern auch den Arbeitsbericht 1970 des Ministeriums und im Rahmen des Weisbuches über die Tätigkeit der Bundesregierung 1970/71 auch die interessierte Öffentlichkeit.

